



C LUBANMELDUNG

Die Anmeldung beim Pony Club bietet folgende Vorteile:

- regelmäßige Einheiten ohne Wartezeit
- Foto Heft am Jahresende als Erinnerung an die Clubzeit
- Ermäßigung bei vielen Ponyweltveranstaltungen
- Viele Sonderaktionen für Clubkinder
- Einmaliges persönliches Ponyweltgeschenk bei Abschluss

Name des Kindes

Miniponywelt - Club (1-4 Jahre) *

Ponywelt-Club (5-12 Jahre) *

*Bindung 6 Monate (verlängert sich um einen weiteren Monat, wenn der Vertrag nicht mit einer 1-monatigen Kündigungsfrist zum letzten des Monats gekündigt wird)

Preisvereinbarung _____ € / Monat

Die Zahlungsverpflichtung des gesamten Clubbetrages pro Monat bleibt auch bei Krankheit, Urlaub und sonstigen Einwänden aufrecht. Die nicht konsumierten Einheiten werden jedoch nachgeholt.

Unterschrift

Ort, Datum

Der Clubbeitrag ist bis zum 05. des Monats auf folgendes Konto einzuzahlen:

Brigitta Penz

IBAN: AT90 2070 6045 0048 7303

BIC: KSPKAT2KXXX

Verwendungszweck: Clubmitgliedschaft (Vollständiger Name)

Brixis Bunte Ponywelt

Brigitta Penz

Schiefling 16, 9462 Bad St. Leonhard

Firmenstandort: Gräbern 11, 9461 Prebl

Kontakt: info@bunte-ponywelt.at oder +43 681 818 53841

www.bunte-ponywelt.at



1. Leistungen

- 1.1. Brixis Bunte Ponywelt erbringt die Leistungen gemäß Mitgliedschaft
- 1.2. Die Mitgliedschaft ist nur vom Vertragspartner nutzbar.

2. Dauer

- 2.1. Das Vertragsverhältnis wird für die Dauer von 6 Monaten abgeschlossen.
- 2.2. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch um einen Monat, wenn es nicht einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
- 2.3. Das Vertragsverhältnis des Miniponywelt-Clubs endet jedenfalls mit Ende des Monats, in dem der Nutzer das 5. Lebensjahr vollendet hat.
- 2.4. Das Vertragsverhältnis des Ponywelt- Clubs endet jedenfalls mit Ende des Monats, in dem der Nutzer das 12. Lebensjahr vollendet hat.
- 2.5. Das Vertragsverhältnis kann von Brigitta Penz (Brixis Bunter Ponywelt) mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden, wenn der Erziehungsberechtigte/Mitglied mit der Zahlung des Beitrages länger als 14 Tage im Verzug ist, Weisungen vorsätzlich missachtet, eine strafbare Handlung auf der Ponywelt begangen hat, Personen- oder Sachschäden verursacht oder Handlungen setzt, die eine Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses für Brixis Bunte Ponywelt objektiv unmöglich machen.
- 2.6. Das Clubmitglied bzw. der Erziehungsberechtigte kann das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn es durch eine, mit ärztlichem Attest nachgewiesener, Erkrankung oder Sportuntauglichkeit länger als zwei Monate an den Einheiten gehindert ist.
- 2.7 Nach einer Clubpause, ist ein neuerlicher jederzeit Vertragsabschluss möglich, die Bindefrist entfällt in diesem Fall, der Vertrag läuft weiter, als wäre er nie beendet worden. Das persönliche Ponyweltgeschenk kann deshalb nicht erneut in Anspruch genommen werden..

3. Beitrag

- 3.1. Der anteilige Monatsbeitrag ist bei Abschluss fällig.
- 3.2. Der Beitrag ist jeweils im Vorhinein bis spätestens 05. eines jeden Monats zur Zahlung fällig.
- 3.2. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet. In der Folge kann ein Inkassobüro eingeschaltet werden.
- 3.3. Der Beitrag ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2016, Ausgangsbasis ist der Monat des Vertragsabschlusses. Sollten die Kosten wesentlich steigen, kann eine Wertsicherungsanpassung erfolgen, diese ist mit einer Erhöhung von maximal 3 % des Beitrags begrenzt.
- 3.5. Bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer werden die Beiträge entsprechend angepasst.

4. Aufklärung

- 4.1. Der Kunde versichert für die Einheiten geeignet zu sein.
- 4.2 Die Inhaberin von Brixis Bunter Ponywelt kann nicht überprüfen, ob der Kunde für die Einheiten medizinisch geeignet ist.
- 4.3. Die Verhaltensregeln der Ponywelt sind Vertragsbestandteil.

5. Gerichtsstand

- 5.1. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht